

Auflage- und Anhörungsverfahren, Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintals durch Herausnahme und Einbeziehung von Flächen in Weiler

Stellungnahme der Gemeinde Röthis vom 27.01.2017

Die Gemeinde Röthis wurde mit Schreiben vom 12.12.2016 (Zahl: VIIa-24.018.94-2//50) zu einer Stellungnahme zu oben genanntem Verfahren eingeladen. Da die geplante Herausnahme aus der Landesgrünzone massive überörtliche Auswirkungen hat, bedanken wir uns für die Möglichkeit zu dieser Stellungnahme und nehmen diese Einladung gerne an.

Vision Rheintal Süd – REK

Im Erläuterungs- und Umweltbericht des Landes vom 12.12.2016 (Zahl VIIa-24.018.94-/2//28) wird auf das Projekt „Rheintal Süd“ hingewiesen. Dort ist festgehalten, dass die Region Rheintal Süd über unbebaute, bereits als Bau- und Bauerwartungsflächen gewidmete Betriebsgebiete im Ausmaß von ca. 120 Hektar verfügt. Im Hinblick auf die Bereitstellung von zusätzlichen Betriebsgebieten wurde die Schaffung eines interkommunalen Betriebsgebietes zwischen Autobahn und Bahntrasse in Klaus (Standort Zwickel) als raumverträglicher und geeigneter Standort vorgeschlagen.

Durch den Alleingang der Gemeinde Weiler und dem hier vorliegenden Änderungsvorschlag werden sämtliche bisherigen Bemühungen zur Schaffung von interkommunalen Betriebsgebieten und zu einer Betrachtungsweise, die über die Gemeindegrenzen hinausgehen und mit denen raumplanerisch bessere Lösungen angestrebt werden sollten, konterkariert und verunmöglicht!

Eine über die Gemeindegrenzen hinausgehende Betrachtung ist aufgrund der engen räumlichen Verbundenheit der Vorderlandgemeinden dringend vonnöten. Die Gemeinden Sulz, Röthis, Klaus und Weiler haben bisher in regionaler Zusammenarbeit noch kein räumliches Entwicklungskonzept erarbeitet. Dies ist aus Sicht der Gemeinde Röthis jedoch dringend erforderlich. Eine Entscheidung über einen so gravierenden Eingriff wie die Herausnahme von 4,5 ha aus der Landesgrünzone ohne Vorliegen eines regionalen REK darf aus unserer Sicht nicht getroffen werden!

Hr. Landesstatthalter, sie haben in einem Interview anlässlich der Bautage in Lech im Jänner 2017 gefordert, insbesondere bei den Betriebsflächen in regionalen Zusammenhängen zu planen, hier habe man „im Bereich des Rheintales bereits sehr gute Grundlagen geschaffen“! Es ist aus Sicht der Gemeinde Röthis sehr verwunderlich und schade, dass diese Grundlagen zwar lobend erwähnt, jedoch bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit nicht beachtet werden.

Herausnahme aus der Landesgrünzone und beabsichtigte Umwidmung in Betriebsgebiet um finanzielle Probleme einer Gemeinde zu lösen: Ist das der richtige Weg?

Ursprünglich hatte das Ansinnen der Gemeinde Weiler, ihr Betriebsgebiet zu erweitern nichts mit der Ansiedlung der Großbäckerei Ölz zu tun. Die Bestrebungen zur Erweiterung des Betriebsgebietes wurden gestartet, um die finanziellen Probleme der Gemeinde Weiler durch erhoffte Kommunalsteuereinnahmen zu lindern.

Die Prinzipien der Raumplanung nur aus finanziellem Stress, in der sich eine Gemeinde befindet, über den Haufen zu werfen ist jedoch ein völlig falscher Weg. Wenn eine Gemeinde an die Grenzen der Finanzierbarkeit kommt, so sind andere vernünftige Lösungen zu finden.

Das Signal, Betriebsgebiete auch an Standorten anzusiedeln zu können, die aus Sicht der Vision Rheintal und aus raumplanerischer Sicht (zumindest in dieser Größenordnung) negativ beurteilt werden, werden auch andere Gemeinden hören, die sich in ähnlich prekären finanziellen Lagen befinden.

Es wäre höchst an der Zeit, einen Diskussionsprozess zu starten um das bestehende System der Aufteilung der Kommunalsteuer zu überarbeiten und neu zu überdenken.

Verkleinerung der Landesgrünzone und „qualitative Maßnahmen“ als Ausgleich für fehlende Kompensationsflächen.

Der Verkleinerung der Landesgrünzone um ca. 4,5 ha und die beabsichtigte Ansiedlung eines einzigen Betriebes dieser Größenordnung an einem Standort, der sowohl der Vision Rheintal widerspricht, als auch aus landwirtschaftlicher, ökologischer und raumplanerischer Betrachtung negativ beurteilt wird, ist aus unserer Sicht falsch.

Die vorgeschlagenen Kompensationsflächen betragen lediglich 1,53 ha und die vorgeschlagenen qualitativen Maßnahmen als Ausgleich für die fehlenden Kompensationsflächen sind für uns größtenteils nicht als Kompensationsmaßnahmen erkennbar. So trägt z.B. die vorgeschlagene Verbesserung der ökologischen Situation und Hochwassersicherheit am Ratzbach überhaupt nichts zur Kompensation bei, da dieses Projekt der Frutzkonzurrenz zum Teil ja schon umgesetzt wurde und der Abschluss des Projektes auf 2018 geplant ist. Auch eine geringe Versiegelung von Stellplätzen ist heute Stand der Technik. Diese beiden Punkte können somit keinesfalls als Ausgleich für fehlende Kompensationsflächen gesehen werden.

Es handelt sich in diesem konkreten Fall Ölz nicht um eine Betriebsgebietserweiterung für bestehende Betriebe sondern um eine Neuansiedlung eines Betriebes an einen Standort, der in dieser Dimension äußerst umstritten ist. Neuansiedlungen gehören definitiv an Standorte, die tatsächlich gut geeignet sind und nicht ausschließlich von Seiten der Wirtschaft positiv beurteilt werden.

Verkehrsbelastung

Das Verkehrsaufkommen von täglich ca. 440 PKW und täglich ca. 150 LKW Zu- und Abfahrten über die Treietstraße zum Autobahnanschluss betrifft zwar die Gemeinde Röthis nicht unmittelbar, sie stellt jedoch für die Gemeinde Klaus eine extreme Belastung dar, die mit Lärm, Verkehrsbehinderungen und mit Abgasen verbunden ist. Es sind dies aus unserer Sicht Belastungen, die für die Anrainer nicht zumutbar sind, zumal sie auch in der Nacht und am Wochenende vorherrschen.

Es gibt bis heute kein schlüssiges Konzept seitens der Gemeinde Weiler, eine geeignete Straßeninfrastruktur bereitzustellen. Eine seriöse Beurteilung der Situation ohne Vorliegen eines umfangreichen Verkehrskonzeptes ist jedenfalls nicht möglich. Eine Herausnahme aus der Landesgrünzone ohne Präsentation eines funktionierenden Verkehrskonzeptes ist allein schon aus verkehrstechnischer Sicht abzulehnen.

Alternative Standorte

Im Erläuterungsbericht werden alternative Standorte genannt, die von der Fa. Ölz als nicht geeignet abgelehnt werden. Nachdem immer wieder alternative Standorte in den Medien genannt wurden, herrscht der Eindruck, dass eine wirklich ernsthafte und umfassende Prüfung etwaiger Alternativen nicht in ausreichendem Maße stattgefunden hat. Nur der Hinweis, dass andere Standorte betriebswirtschaftliche Nachteile für die Fa. Ölz bedeuten, kann allein noch nicht als Argument für eine Herausnahme einer ca. 4,5 ha großen Fläche herangezogen werden. Die Gemeinde Röthis ist nicht davon überzeugt, dass alle Möglichkeiten für alternative Standorte in ausreichendem Maße geprüft wurden.

Unseres Erachtens ist es notwendig, die Suche nach einem wirklich geeigneten Standort noch einmal aufzunehmen und zu unterstützen, da es zweifelsfrei eine hohe Priorität haben muss, der Großbäckerei Ölz zu ermöglichen, in Vorarlberg die Produktionskapazität zu erweitern.

Wasser und Abwasser

Röthis ist Mitglied des „Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland“ und des „Abwasserverbandes Vorderland“. Wir sind somit unmittelbar betroffen, wenn davon die Rede ist, dass durch die von der Fa. Ölz benötigte Wassermenge der Wasserverbrauch der Gemeinde Weiler verdoppeln wird.

Es stellt sich daher die berechtigte Frage, ob die Netzressourcen in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausreichend sind, um den jedenfalls massiven zusätzlichen Anfall zu meistern. Antworten darauf fehlen derzeit jedenfalls.

Geruchsbelästigung

Da sich Geruchsemissionen in einem Umkreis von 1 bis 2 km ausbreiten, ist auch das Gemeindegebiet von Röthis davon betroffen. Wir fürchten, dass der am Standort Dornbirn wahrnehmbare Geruch auf Dauer als Belastung empfunden wird. Es gibt zwar heute technische Möglichkeiten der Geruchsvermeidung, ob diese jedoch in ausreichendem Maße wirken, bleibt dahingestellt.

Schlussbemerkung:

Aus oben genannten Gründen **spricht sich die Gemeinde Röthis gegen die** zur Auflage und Anhörung gebrachte **Änderung der Verordnung** über die Festlegung der überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintals durch Herausnahme und Einbeziehung von Flächen in Weiler **aus**.